

geben worden und deshalb konnte ich sie heute auf die Tagesordnung setzen. „Interpellation des Abg. Bramsch, Abänderung des Gesetzes über die Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend.“ (Interpellation, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Verichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 10.)

Ich gebe zunächst Herrn Abg. Bramsch zur Begründung der Interpellation das Wort.

Abg. Bramsch: Meine sehr geehrten Herren! Zur Begründung meiner Interpellation habe ich Folgendes noch kurz hinzuzufügen. Nach dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1883 sind in der Lößnitz circa 40 Hektar Weinberge, welche von der Reblaus befallen sind, ausgerottet und vernichtet worden und ist hierfür, wenn ich recht unterrichtet bin, der Staatscasse eine Ausgabe von circa 450,000 Mark erwachsen. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß im Frühjahr sich weitere größere Reblausheerde in der Lößnitz vorfinden, und was jetzt dem Staat 450,000 Mark gekostet hat, das kann ihm später vielleicht Millionen kosten. Es liegt daher wohl die Frage sehr nahe: ist auch durch die jetzige Ausrottungs- und Vertilgungsmethode die vollständige Ausrottung der Reblaus möglich? Diese Frage ist wohl zu verneinen; denn wer vermag wohl die geflügelten Rebläuse aufzuhalten! Wo dieselben heute nicht sind, da vielleicht können sie morgen schon sein! Wollten wir also die Reblaus vollständig vertilgen, so bliebe uns Nichts weiter übrig, als sämtliche Weinstöcke auszuhacken und unsern ganzen Weinbau preiszugeben. Sind nun auch die Weinbergbesitzer mit der Entschädigung und mit den Vernichtungsarbeiten wohl einverstanden, so können das wohl unmöglich die Garten- und Willenbesitzer in der Lößnitz sein; denn bei diesen ist ja der Weinbau nicht die Hauptsache, sondern die sogenannten Zwischenfrüchte, Aprikosen, Pfirsichen, Erdbeeren u. s. w. Wollte man solche Willen- oder andere Gärten, wo sich die Reblaus an einem Weinstock zeigt, im Umkreise von 15 Metern um diesen herum vernichten, wie würde ein solcher Garten aussehen? Es würde eine vollständige Wüste sein und wenig Leute würde es geben, die dann noch eine Villa oder einen Garten dort kaufen wollten. Was würde das für eine Schädigung nicht nur für die Garten- und Willenbesitzer, sondern für die ganze Bevölkerung der Lößnitz sein! Eines geht wohl klar hervor: daß das jetzige Reblausgesetz wenigstens unsere sächsischen Verhältnisse und besonders die der Lößnitz nicht berücksichtigt hat.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Es ist daher aus der Lößnitz an mich das ergebene Ansuchen gerichtet worden: ich möchte doch mich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß man die Vertilgungsmaßregeln insofern beschränkte, als man nur die kranken Stöcke vernichte, die übrigen Culturgewächse und besonders die Obstbäume aber verschone und die hohe Staatsregierung ersuche, sie möge doch beim Bundesrath dahin vorstellig werden, daß man eine Abänderung des jetzigen Reblausgesetzes anstrebe.

Präsident Dr. Haberkorn: Ich habe den Herrn Staatsminister zu fragen: ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten?

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Ich bin bereit, heute zu antworten.

Meine Herren! Ich halte es für sehr erwünscht, daß die Frage, welche den Gegenstand der heute uns vorliegenden Interpellation bildet, im Schooße der Landesvertretung zur Besprechung gelangt und es würde mich freuen, wenn die Interpellation zu einer solchen Veranlassung gäbe. Ich habe mir die Frage stellen müssen, ob es nicht gerathen sei, die Beantwortung der Interpellation zu verschieben, bis der Schlußbericht des Sachverständigen, welcher die fraglichen Bekämpfungsarbeiten geleitet hat, eingegangen sei, wie dies in einigen Tagen zu erwarten steht. Indes, meine Herren, die Thatfachen, um die es sich handelt, sind im großen Ganzen nicht bloß der Regierung, sondern auch im Allgemeinen bekannt und ich trage daher meinerseits kein Bedenken, auch nach dem jetzigen Stande der Information in eine Verhandlung einzutreten.

Ich finde es ganz begreiflich, daß derjenige Theil der Bevölkerung, welcher zunächst von den ergriffenen Maßregeln betroffen ist, sich unter dem Drucke einer gewissen Gewaltjamkeit und des Mißbehagens gefühlt hat. Es spricht im Ganzen für unsere geordneten Verhältnisse, daß jede Art von Gewaltjamkeit bei uns in allen Classen der Bevölkerung — ich nehme gar keine aus — einem großen Widerwillen begegnet und ich kann selbst gar nicht leugnen, daß das Gefühl, welches man beim Anblick eines Autodafés von mit Petroleum begossenen Weinreben hat, gerade das Gegentheil ist von der Freude und Heiterkeit, die im Herbst in weinbautreibenden Gegenden von Allen erwartet wird. Wenn aber gleichzeitig in der Petition, auf welche die Interpellation Bezug nimmt, die Besorgniß ausgesprochen worden ist, daß eine Fortsetzung der ergriffenen Maßregeln zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Zustände der betreffenden Gegenden, wohl gar zur Ver-